

Empfehlung der Ärztekammer Nordrhein zur Abrechnung ärztlicher umweltmedizinischer Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

In der gegenwärtigen Situation werden zunehmend umweltmedizinische Leistungen nachgefragt und auch qualitativ hochwertig erbracht. Aus Gründen der Rechtssicherheit sowohl für die Auftraggeber, wie auch für die ärztlichen Auftragnehmer ist es notwendig, dass die erbrachten ärztlichen umweltmedizinischen Leistungen angemessen vergütet werden. Grundlage hierzu ist die GOÄ, soweit keine anderen gesetzlichen Vereinbarungen bestehen. Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Abrechnung umweltmedizinischer Leistungen liegen derzeit nicht vor. Die Ärztekammer Nordrhein empfiehlt daher folgendes Vorgehen nach GOÄ:

1. Umweltmedizinische Grundleistungen

Beratungen ¹	GOÄ-Nummer u. Leistungslegende	Betrag in €
Umweltmedizinische Beratung, auch telefonisch, ggf. inkl. der Zusendung von Informationsmaterial und/oder des umweltmedizinischen Patientenfragebogens mit Begleitbrief	Nr. 1: „Beratung – auch mittels Fernsprecher –“	bei 2,3 fachem Faktor 10,72 €
Sachkosten gemäß § 10 GOÄ (Porto)		

Umweltmedizinisches Beratungsgespräch unter Auswertung des Patientenfragebogens zur Umwelanamnese, ggf. unter Bewertung von Vorbefunden und Berücksichtigung spezifischer, biologischer Wirkung von Umweltfaktoren, mit einer Dauer von mehr als 10 min	Nr. 3: „Eingehende das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch mittels Fernsprecher –“ <i>(Minstdauer 10 min)</i>	bei 2,3 fachem Faktor 20,11 €
Eine deutlich längere Gesprächsdauer kann über den Gebührenrahmen (Faktor 2,4 – 3,5) berücksichtigt werden.		bei 3,5 fachem Faktor 30,60 €
Bei außergewöhnlich langer Gesprächsdauer besteht im Einzelfall nach persönlicher Absprache die Möglichkeit einer Honorarvereinbarung gemäß § 2 GOÄ mit Überschreiten des 3,5 fachen Faktors.		

¹ **Ausschlüsse:** Die Nr. 3 GOÄ für die Beratung ist für die gleiche Sitzung (den gleichen Arzt-Patienten-Kontakt) neben den folgenden Gebührennummern bzw. Leistungen **nicht** berechnungsfähig: Nr. 1 GOÄ, Nr. 80 GOÄ, Nr. 50 GOÄ, Laboruntersuchungen und Allergietests.

Untersuchung	GOÄ-Nummer u. Leistungslegende	Betrag in €
Körperliche umweltmedizinische Untersuchung – Ganzkörperstatus (umweltmedizinisch immer vollständig inkl. orientierender neurologischer Prüfung) mit Dokumentation bei besonderer Berücksichtigung spezifischer, biologischer Wirkung von Umweltfaktoren	Nr. 8: „Untersuchung zur Erhebung des Ganzkörperstatus, ggf. einschließlich Dokumentation“ <i>Der Ganzkörperstatus beinhaltet die Untersuchung der Haut, der sichtbaren Schleimhaut, der Brust- und Bauchorgane, der Stütz- und Bewegungsorgane sowie eine orientierende neurologische Untersuchung</i>	bei 2,3 fachem Faktor 34,86 €

Bericht ¹	GOÄ-Nummer u. Leistungslegende	Betrag in €
Umweltmedizinischer Bericht (bis 2 Seiten DIN A 4) mit einer umweltmedizinischen gutachterlichen Beurteilung - ggf. unter Einbeziehung umweltmedizinischer Messergebnisse – Ein deutlich längerer Bericht kann über den Gebührenrahmen (Faktor 2,4 – 3,5) berücksichtigt werden.	Nr. 80: „Schriftliche gutachterliche Äußerung“	bei 2,3 fachem Faktor 40,22€ bei 3,5 fachem Faktor 61,20 €
	Nr. 95: „Schreibgebühr, je angefangene DIN A 4-Seite“	3,50 €

Vorortbegehung

Die ärztliche Vorortbegehung erfordert spezielle fachübergreifende Kenntnis und eine geeignete Ausstattung, eine Qualitätssicherung mit Zertifizierung sollte vorliegen (ISO 9002 2000),

Vorortbegehungen ¹	GOÄ-Nummer u. Leistungslegende	Betrag in €
Vorortbegehung mit dem Patienten, bei Auffälligkeit mit Fotodokumentation Eine längere Begehung (z.B. mehr als 30 Minuten) kann über den Gebührenrahmen (Faktor 2,4 – 3,5) berücksichtigt werden.	Nr. 50: „Besuch einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung“	bei 2,3 fachem Faktor 42,19 € bei 3,5 fachem Faktor 65,28 €

¹ **Ausschlüsse:** Die Nr. 3 GOÄ für die Beratung ist für die gleiche Sitzung (den gleichen Arzt-Patienten-Kontakt) neben den folgenden Gebührennummern bzw. Leistungen **nicht** berechnungsfähig: Nr. 1 GOÄ, Nr. 80 GOÄ, Nr. 50 GOÄ, Laboruntersuchungen und Allergietests.

Messung der raumklimatischer Parameter und der Materialfeuchte, ggf. einschließlich Probenahme und dem Freilegen von Baumaterialien	Nr. 651 analog: „Elektrokardiographische Untersuchung in Ruhe - auch ggf. nach Belastung - mit Extremitäten- und Brustwandableitungen (mindestens neun Ableitungen)“	bei 2,3 fachem Faktor 26,54€
Schriftlicher Ergebnisbericht mit gutachterlicher Beurteilung und ggf. mit Darstellung des weiteren Vorgehens.	Nr. 80 „Schriftliche gutachterliche Äußerung“	bei 2,3 fachem Faktor 40,22 €
Sachkosten gemäß § 10 GOÄ (Fotos)		

Fahrtkosten bis 25 Km (Wegegeld): bis zu 2 Km 3,58 €,
mehr als 2 Km und bis zu 5 Km 6,65 €,
mehr als 5 Km bis zu 10 Km 10,23 €,
mehr als 10 Km bis 25 Km 15,34 €.

Bei Nacht gilt ein höheres Wegegeld, siehe § 8 GOÄ.

Fahrtkosten über 25 Km (Reiseentschädigung): 26 Cent pro zurückgelegtem Kilometer bei Benutzung des eigenen Kraftwagens, bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen. Zudem bei Abwesenheit bis zu 8 Stunden 51,13 €, bei Abwesenheit von mehr als 8 Stunden 102,26€

2. Weitere zur Diagnose führenden Sonderleistungen, einschließlich Laborleistungen sind den entsprechenden Kapiteln der GOÄ zu entnehmen.

3. Anmerkungen:

Bei Erbringen dieser umweltmedizinischen Leistungen bei gesetzlich versicherten Patienten sind die Vorschriften des Bundesmantelvertrag-Ärzte (§§ 3 und 18 für die RVO-Kassen bzw. §§ 2 und 21 für die Ersatzkassen) zu beachten.

Anlage: empfohlener umweltmedizinischer Patientenfragebogen